



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/2779

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumpflanzungen in der Fürstenbergstraße (vorderer Abschnitt) im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 05.04.2024 (Eingang am 10.04.2024)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.04.2024

672-thy
Silke Thyssen
☎ 6757

18.04.2024

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Baumpflanzungen in der Fürstenbergstraße (vorderer Abschnitt) im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 05.04.2024 (Eingang am 10.04.2024)
- Nr. 2024/2779

Die Petentin schlägt die Pflanzung von Straßenbäumen auf der Südostseite der Fürstenbergstraße zwischen der Rat-Deycks-Straße und Düsseldorfer Straße vor. Der Fachbereich Stadtgrün hat mögliche Baumpflanzungen vor Ort überprüft und der Petentin zwei mögliche Standorte vorgeschlagen. In der nun vorliegenden Eingabe nach § 24 GO NRW schlägt die Petentin elf weitere neue Baumstandorte in der Fürstenbergstraße vor. Diese wurden durch den Fachbereich Stadtgrün geprüft.

Abbildung 1:

Hier werden von der Petentin vier Standorte am nordöstlichen Anfang der Straße im Bereich der Schule auf den Motorradstellplätzen vorgeschlagen.

In der Nähe von Mastleuchten sowie im Bereich von unterirdischen Leitungen können und dürfen keine Bäume gepflanzt werden. Von dem angrenzenden Schulgrundstück ragen außerdem Kronen vorhandener Bäume über den Fußweg und reduzieren die Möglichkeit von Baumneupflanzungen weiter. Daher ist aus Sicht des Fachbereichs Stadtgrün in diesem Abschnitt nur eine Baumneupflanzung möglich. Diese Baumscheibe würde zu Lasten des vorhandenen Motorradparkplatzes gehen und diesen von aktuell ca. 18 Meter Länge auf 15 Meter reduzieren.

Abbildung 2:

Östlich des Kindergartens sind zurzeit vier bewirtschaftete PKW-Stellplätze eingerichtet. Die Petentin hat hier die Pflanzung von drei Bäumen vorgeschlagen. Aufgrund der überhängenden Baumkronen des angrenzenden Grundstücks hält der Fachbereich Stadtgrün hier die Neupflanzung eines Baumes für realisierbar. Dies bedeutet den Verlust von einem bewirtschafteten Stellplatz.

Abbildung 3:

Vor dem Grundstück des Kindergartens schlägt die Petentin die Pflanzung von drei Bäumen vor. Auf dem Kindergartengrundstück sind erst kürzlich drei Hainbuchen gepflanzt worden. Der zu erwartende Kronenzuwachs wird die Entwicklung von Straßenbäumen nachhaltig beeinträchtigen. Der spätere Kronendurchmesser ist zum Vergleich z.B. auf der Günther-Weisenborn-Straße zu sehen. Außerhalb des Kronenbereichs befindet sich eine Mastleuchte, in deren Nachbarschaft kein Baum gepflanzt werden darf. Aus Sicht des Fachbereichs Stadtgrün ist hier daher keine Baumpflanzung möglich.

Abbildung 4:

Vor dem Geschäftshaus „Deiters“ sind von der Petentin drei Bäume vorgeschlagen. Der Platz vor der Fassade bzw. dem Vordach des Gebäudes ist nicht ausreichend um einen nachhaltigen Baumbestand zu gewährleisten und Schäden am Gebäude zu unterbinden. Auch hier ist - zur Veranschaulichung - die Kronenbreite der beiden Bestandsbäume am Ende der Fürstenbergstraße heranzuziehen.

Es wird festgehalten, dass aus Sicht des Fachbereichs Stadtgrün die Pflanzung von zwei Bäumen auf der Fürstenbergstraße möglich und sinnvoll ist. Diese Einschätzung ist vorbehaltlich der Abstimmung mit den Fachbereichen Mobilität und Klimaschutz, Tiefbau und den Technischen Betrieben Leverkusen AöR (TBL) und im weiteren Planungsprozess einzuholen.

In der Fürstenbergstraße sind auf der Südseite aktuell rund 15 Stellplätze bewirtschaftet. Diese Stellplätze werden durch Anwohnende und für den Besuch der Opladener Innenstadt genutzt. Die Herstellung von zwei Baumscheiben würde den Verlust eines Stellplatzes und ca. 3 Meter Motorradparkfläche bedingen. Die Herstellkosten je Baumscheibe liegen bei ca. 8.000 Euro und sind im Haushalt des Fachbereichs Stadtgrün aktuell nicht berücksichtigt.

Stadtgrün

Anlage
Fotodokumentation

Abbildung 1:



Abbildung 2:



Abbildung 3:



Abbildung 4:

